

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	10/0603/3
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	05.07.2011	
Rat	05.07.2011	

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 49a - Malzhagen/Gewerbegebiet
**- Erneute Beratung der Eingaben aus der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der
frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden
gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
**- Beratung Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB**
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des des Bebauungsplanes Nr. 49 a – Malzhagen/Gewerbegebiet - gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die öffentliche Auslegung wurde in „Nümbrecht Aktuell“ am 29.04.2011 bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom 09.05.2011 – 08.06.2011.
Eingaben aus der Bürgerschaft erfolgten nicht.
Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.04.2011 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
Die Kopien der Eingaben sowie eine Zusammenfassung der Eingaben mit jeweiligem Beschlussvorschlag sind beigelegt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass vor Satzungsbeschluss der Rat – nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss – über alle Eingaben entscheiden muss, sind die Eingaben und Abwägungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ebenso beigelegt.

Beigelegt sind auch die Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 49 a – Malzhagen/Gewerbegebiet.

Hinsichtlich des Hydrologischen Gutachtens wird auf die Drucksache 10/0603/1 verwiesen.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen,
2. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen
3. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplanes Nr. 49 a – Malzhagen/Gewerbegebiet – als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Anlagen:

Eingaben aus frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Abwägung „frühzeitige Beteiligung“
Eingaben aus öffentlicher Auslegung
Abwägung „öffentliche Auslegung“
Begründung, Teil A Städtebaulicher Teil und Teil B Umweltbericht
Planzeichnung (Entwurf)
Textliche Festsetzungen
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag